

Liebe Eltern,

**Sie möchten eine ergänzende Förderung und Betreuung an
Grundschulen (eFöB) für Ihr Kind beantragen -
dafür beachten Sie bitte folgende Hinweise:**

ab 08/2023

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist immer das Jugendamt Ihres Wohnbezirks zuständig.
Gem. § 19 Abs. 6 Schulgesetz wird für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 ohne weitere Prüfung ein Bedarf festgestellt und eine ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) gewährt.
Die eFöB ist für die Jahrgangsstufen 1-3 kostenfrei.

**Zur Berechnung der Kostenbeteiligung ab Jahrgangstufe 4 sind zusätzlich folgende Unterlagen
in Kopie einzureichen:**

- **Erklärung zur Festsetzung der Kosten** (Vordruck ist auf der Internetseite hinterlegt)
- **Unterlagen für die Bemessung der Kostenbeteiligung** (Grundlage ist das Einkommen des **letzten** Kalenderjahres - 01.01.- 31.12.)
- **Geburtsurkunden aller im Haushalt lebender Kinder** (zur Ermittlung der Geschwisterermäßigung)
- **Nachweis über Unterhaltszahlungen** für Kinder, die nicht im Haushalt leben (Zahlungsbelege der letzten drei Monate und Unterhaltstitel (z.B. Urkunde/Urteil/Beschluss/Vergleich))

**bei nichtselbständiger Tätigkeit
(Angestellte/Arbeiter/Beamte)**

- Einkommenssteuerbescheid des **letzten** Kalenderjahres
- falls dieser noch nicht vorliegt: elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder die Dezemberabrechnung mit dem aufgerechneten Jahresbrutto
- bei Elternzeit: lückenlose Nachweise über Mutterschafts- und Elterngeld
- bei Krankengeldbezug: lückenlose Nachweise über das bezogene Krankengeld

**bei Gewerbetreibenden /
Selbständigen / Freiberuflern**

- Einkommenssteuerbescheid des **letzten** Kalenderjahres
 - falls dieser noch nicht vorliegt, ist Punkt 3 der Erklärung zur Kostenfestsetzung zu beachten und auszufüllen
- Der Kostenbescheid wird in diesem Fall **vorläufig** erteilt.

**bei Arbeitslosigkeit bzw.
Erwerbsunfähigkeit**

- Arbeitslosengeld I-Bezug: vollständige Bescheide des **letzten** Kalenderjahres (01.01.-31.12.)
- Arbeitslosengeld II - Bezug (Bürgergeld): jeweils Seite 1 der Bescheide des **letzten** Kalenderjahres (01.01.-31.12.)
- Bei Rentenzahlungen: den **Erstbescheid** und die letzten zwei Anpassungsbescheide
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz: vollständige Bescheide des letzten Kalenderjahres (01.01.-31.12.)

Bitte beachten Sie, dass der Antrag von beiden sorgeberechtigten Eltern unterschrieben werden muss.

Bezirksamt Neukölln von Berlin
GB Jugend - Kindertagesbetreuung
Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

☎ telefonische Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Stand 08.2023

Schriftliche Anfragen bitte an die Gruppenemail: kindertagesbetreuung@bezirksamt-neukoelln.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/kindertagesbetreuung/kindertagesbetreuung-283365.php>